K-5-3024-3 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: LAG Frauen* und Gender
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 302 bis 305:
~~Es gibt Überschneidungen zwischen Sexarbeit als selbstbestimmter Tätigkeit und sexueller Ausbeutung als Teil der organisierten Kriminalität. In den letzten Jahren haben wir die Bekämpfung dieser organisierten~~In den letzten Jahren haben wir die Bekämpfung organisierter Kriminalität im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution ausgeweitet und werden dies fortsetzen. Schutzprogramme für

Begründung

Die Formulierung Überschneidung zwischen Sexarbeit und Gewalt ist hochproblematisch. Selbtbestimmte Sexarbeit ist Arbeit. Sexuelle Ausbeutung als Teil der organisierten Kriminalität ist Gewalt. Hier gibt es keine Überschneidung. Diese Formulierung impliziert, dass Ausbeutung von und Gewalt gegen Sexarbeiter*innen im Tätigkeitsfeld sozusagen angelegt sind. Diese Vermischung wird sowohl von Verbänden, die Sexarbeiter*innen vertreten, als auch von Organisationen gegen Menschenhandel, vehement abgelehnt.